



► **Nr. VO/2023/12292**
öffentlich

Lübeck, 14.06.2023

Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: yvonne.bretfeld@luebeck.de Telefon: 122-7103)

Westerauer Stiftung - Prüfungsbericht des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichtes und des Anhangs 2020

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.



Westerauer

Stiftung

**Prüfungsbericht zum Jahresabschluss
einschließlich des Lageberichtes und des
Anhangs zum 31.12.2020**

Rechnungsprüfungsamt

Februar 2023





Impressum

Herausgeber:

Hansestadt Lübeck

Der Bürgermeister

Rechnungsprüfungsamt

Rechnungsprüfer: Jürgen Saß

Layout: Yvonne Bretfeld



Inhalt:

	Seite
Tabellenverzeichnis.....	4
Abkürzungsverzeichnis.....	4
1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag	5
2 Prüfungsdurchführung	6
3 Vorjahre.....	6
4 Haushaltsplan.....	7
5 Jahresabschluss	8
6 Bilanz	8
6.1 Aktiva.....	8
6.1.1 Wald und Forsten.....	8
6.1.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8
6.1.3 Liquide Mittel.....	9
6.2 Passiva	9
6.2.1 Stiftungskapital aus Bilanzunterschied.....	9
6.2.2 Sonstige Verbindlichkeiten	9
7 Ergebnisrechnung	10
8 Finanzrechnung.....	10
9 Anhang	11
10 Lagebericht	11
11 Rücklagenentwicklung und Mittelverwendung.....	11
12 Erhalt des Stiftungsvermögens	12
13 Zusammenfassung	12



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre	6
Tabelle 2: Haushaltsplanung 2020.....	7
Tabelle 3: Ergebnisentwicklung entsprechend MACH.....	10
Tabelle 4: Rücklagenentwicklung	11

Abkürzungsverzeichnis

GemHVO-Doppik	-	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	-	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
HL	-	Hansestadt Lübeck
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
VJ	-	Vorjahr

1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag

Die Westerauer Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Westerauer Stiftung für das Haushaltsjahr 2020 wurden vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und jeweils am 12. August 2022 vom Bürgermeister der HL unterzeichnet. Der Jahresabschluss ist gemäß § 91 Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Er ist gemäß § 44 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) spätestens bis zum 01. Mai eines jeden Jahres der zuständigen Kommunalaufsicht und der Prüfungsbehörde vorzulegen. Der Jahresabschluss 2020 ist somit nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufgestellt und vorgelegt worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und des Lageberichts 2020 erfolgt gemäß § 92 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 116 Abs. 1 Nr. 1 GO durch das RPA. Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister gemäß § 92 Abs. 3 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Schlussbericht des RPA der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 92 Abs. 1 GO prüft in Gemeinden, in denen ein RPA besteht, dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann gemäß § 92 Abs. 1 GO die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung des zeitlich zurückliegenden Jahresabschlusses hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht.



2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des zugehörigen Lageberichtes ist in der Zeit von Januar 2023 bis Februar 2023 durch das RPA erfolgt. Die Prüfung wurde risikoorientiert und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen durchgeführt. Soweit in diesem Bericht Vorjahreswerte angegeben werden, beziehen sich diese auf Werte des zum Stichtag 31.12.2019 erstellten Jahresabschlusses.

3 Vorjahre

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre

Thema	RPA-Bericht	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
JA 2010-2019			
Zweckrücklage und freie Rücklage	Die Zweckrücklage und die freie Rücklage sind richtigerweise der Kontenart 203 Ergebnissrücklage zuzuordnen	Die Verwaltung teilt diese Auffassung.	Die Verwaltung will die Bilanz anpassen, sobald die Stiftungsaufsicht der Umstellung der Auflösung des „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ zugestimmt hat.
JA 2011			
Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	Es wurde die Gliederung des Eigenkapitals bemängelt.	Die Verwaltung hat den Vorgang der Stiftungsaufsicht zur Stellungnahme vorgelegt.	Laut Lagebericht 2020 soll diese Position im Wirtschaftsjahr 2021 dem Stiftungskapital zugeordnet werden.
JA 2013			
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	Die Bewirtschaftung durch den Bereich Stadtwald in 2012 + 2013 war defizitär.	Eine Lösung wird angestrebt. Die Kündigung des Dienstleistungsvertrages erfolgte zunächst zum 31.12.2020.	Der Vertrag wurde bis zum 31.12.2022 verlängert. Es besteht Übereinstimmung darin, dass der Vertrag bis zur endgültigen Regelung fortgesetzt wird.

Thema	RPA-Bericht	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
JA 2014			
Inventur 2014	2013/2014 fand eine Forstinventur statt. Das Ergebnis wurde im Lagebericht nicht berücksichtigt.	Für die Zukunft ist die Aufnahme der Ergebnisse der aktuellsten Inventur im Lagebericht vorgesehen.	Die Umsetzung ist bisher noch nicht erfolgt.

4 Haushaltsplan

Grundlage für die Haushaltsführung des jeweiligen Haushaltsjahres ist der Haushaltsplan. Der Haushaltsplan 2020 für die Westerauer Stiftung wurde in der Sitzung der Bürgerschaft am 26.09.2019 beschlossen (VO/2019/07966). Gemäß § 78 Abs. 1 GO enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Die allgemeinen Planungsgrundsätze sind in § 10 GemHVO-Doppik geregelt.

Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes 2020 wurden folgendermaßen festgesetzt:

Tabelle 2: Haushaltsplanung 2020

Plandaten	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit
Ergebnisplan	12.200 EUR	13.400 EUR	- 1.200 EUR
Plandaten	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzmittelüber-/ -unterschuss
Finanzplan			
Laufende Verwaltungstätigkeit	12.200 EUR	13.400 EUR	- 1.200 EUR
Investitions- und Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Saldo Finanzplan	12.200 EUR	13.400 EUR	- 1.200 EUR

Die Finanzplanung weist eine Reduzierung der liquiden Mittel um 1,2 TEUR aus.

5 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stiftung besteht entsprechend § 91 Abs.1 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt. Die Bestätigung der Westerauer Stiftung vom 13.04.2021 über die Richtigkeit und Vollständigkeit aller für den Jahresabschluss 2020 angeforderten Unterlagen liegt vor.

6 Bilanz

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres (VJ) überein. Der Jahresüberschuss (0,6 TEUR) stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurden die Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem abgestimmt.

6.1 Aktiva

Das Anlagevermögen der Stiftung hat einen Wert von 1.682 TEUR (VJ 1.682 TEUR).

6.1.1 Wald und Forsten

Wald und Forsten	Jahresabschluss 31.12.2019	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2020
Bilanzposten 1.2.1.3	1.682.137 EUR	- 780.947 EUR	901.190 EUR

Bei dem Posten Wald und Forsten handelte es sich sowohl um Grund und Boden als auch um stehendes Holzvermögen. Dieses ist nach den Zuordnungsvorschriften zur Verwaltungsvorschrift als Betriebs- und Geschäftsausstattung auszuweisen (Ziffer 6.1.2), was erstmals zum Jahresabschluss 2020 erfolgte.

6.1.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Jahresabschluss 31.12.2019	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2020
Bilanzposten 1.2.7	0 EUR	+ 780.947 EUR	780.947 EUR

Hierbei handelt es sich um die Korrektur entsprechend Ziffer 6.1.1.

6.1.3 Liquide Mittel

Liquide Mittel	Jahresabschluss 31.12.2019	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2020
Bilanzposten 2.4	173.311 EUR	+ 3.043 EUR	176.354 EUR

Es bestand zum Bilanzstichtag im Wesentlichen ein Kontokorrentkonto mit einem Saldo von 56 TEUR sowie außerdem ein Termingeldkonto „Festzinssparen“ über 60 TEUR und ein weiteres Termingeldkonto „Wachstums-Sparen“ über 60 TEUR. Die Werte wurden durch Kontoauszüge belegt.

6.2 Passiva

Nachfolgend wird auf die Bilanzposten der Passivseite eingegangen.

6.2.1 Stiftungskapital aus Bilanzunterschied

Stiftungskapital aus Bilanzunterschied	Jahresabschluss 31.12.2019	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2020
Bilanzposten 1.011	1.682.094 EUR	0 EUR	1.682.094 EUR

Der Eigenkapitalausweis weicht von der in § 48 GemHVO-Doppik vorgesehenen Mindestgliederung ab. Das durch unterschiedliche Betrachtungsweisen im Stiftungsrecht und im Haushaltsrecht entstandene Problem befindet sich seit Einführung doppischer Jahresabschlüsse für die Stiftungen in der Diskussion zwischen den Bereichen und dem RPA. Aktuell befindet sich eine Vereinbarung zwischen der Verwaltung und dem Innenministerium/Stiftungsaufsicht zu einer abgestimmten Vorgehensweise (zunächst für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital) noch im Abstimmungsprozess. Das Stiftungskapital aus Bilanzunterschied wurde mit der Eröffnungsbilanz aus dem bei der Erstellung ermittelten Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva berechnet. Veränderungen haben sich nicht ergeben.

6.2.2 Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Jahresabschluss 31.12.2019	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2020
Bilanzposten 4.7	13.183 EUR	+ 7.709 EUR	20.580 EUR

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelte es sich um die Jahresabrechnung für die Bewirtschaftung der Stiftungswälder in Höhe von 18 TEUR. Die Jahresendabrechnung wurde in Abstimmung mit der Stiftungsverwaltung getroffen. Des Weiteren handelt es sich um einen Verrechnungsbetrag in Höhe von 2,6 TEUR. Dieser Betrag wird an die HL für deren Dienstleistungen (Stiftungsverwaltung) gezahlt. Einzelnachweise liegen vor.

7 Ergebnisrechnung

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind in der Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen nachzuweisen. Die Ergebnisrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften. Im Anhang zum Jahresabschluss sind die Ergebnisse der verschiedenen Kontengruppen den Planwerten tabellarisch gegenübergestellt. Es ergaben sich nach Prüfung keine nennenswerten wesentlichen Positionen.

Tabelle 3: Ergebnisentwicklung entsprechend MACH

Jahr	Erträge Waldbewirtschaftung	Zinserträge	Aufwendungen Waldbewirtschaftung	Übrige Verwaltungsaufwendungen	Überschuss/Unterschuss
2010	20.845	1.889	5.615	2.053	15.066
2011	4.846	1.986	3.656	2.255	922
2012	8.101	1.634	4.296	2.336	3.103
2013	20.765	669	14.798	2.686	3.950
2014	28.391	524	22.977	2.600	3.338
2015	8.748	72	11.161	3.158	- 5.499
2016	26.221	105	22.688	3.020	618
2017	20.322	514	9.958	3.227	7.651
2018	10.811	680	8.098	3.396	- 4
2019	20.433	522	11.780	2.984	6.191
2020	22.492	434	19.011	3.319	596

8 Finanzrechnung

Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die vorgelegte Finanzrechnung stimmte mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein.

Es ergaben sich nach Prüfung keine nennenswerten wesentlichen Positionen.

9 Anhang

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss, er enthält die nach § 51 Abs. 2 GemHVO erforderlichen Angaben. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern. Die nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik erforderlichen Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel sind beigelegt und wurden geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

10 Lagebericht

Dem JA ist ein vom Bürgermeister unterzeichneter Lagebericht beigelegt. Dieser gibt einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des JA.

Im Anhang zum JA wurde unter der Aktiva Position 1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erwähnt, dass das Holzvermögen durch ein forstwirtschaftliches Gutachten auf der Grundlage der erhobenen Forsteinrichtungsdaten neu bewertet wurde. Die Forstinventur fand 2013/2014 statt. Das Ergebnis wurde weder im Anhang zum JA noch im Lagebericht genannt und erläutert. Dieser Punkt wurde sinngemäß bereits im Prüfungsbericht 2014¹ besprochen und im Prüfungsbericht 2016² vertieft.

11 Rücklagenentwicklung und Mittelverwendung

2020 wurden keine Mittel für den Stiftungszweck (die Gewährung von Altersbeihilfen an bedürftige Personen und die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an bedürftige und begabte Studierende) ausgeschüttet.

Tabelle 4: Rücklagenentwicklung

Jahr	Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)				Zweckrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			
	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endstand EUR	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endstand EUR
2010	0	0	0	0	0	0	0	0
2011	0	0	0	0	0	0	15.066	15.066
2012	0	0	0	0	15.066	0	921	15.987
2013	0	0	1.241	1.241	15.987	15.000	1.862	2.849
2014	1.241	0	1.580	2.821	2.849	0	2.370	5.219
2015	2.841	0	1.335	4.157	5.219	0	2.003	7.222
2016	4.157	0	0	4.157	7.222	0	0	7.222

¹ Vgl. Bericht des RPA über die Prüfung des JA 2014 der Westerauer Stiftung Tz. 2.5 vom 21.07.2021.

² Vgl. Bericht des RPA über die Prüfung des JA 2015/2016 der Westerauer Stiftung Tz. 3.5 vom 30.08.2021.

Jahr	Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)				Zweckrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			
	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endstand EUR	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endstand EUR
2017	4.157	0	0	4.157	7.222	0	0	7.222
2018	4.157	0	923	5.080	7.222	0	1.847	9.069
2019	5.080	4	0	5.076	9.069	0	0	9.069
2020	5.076	0	2.064	7.140	9.069	0	4.127	13.196

Die Zweckrücklage dient gemäß der Steuererklärung für die Jahre 2017 bis 2019 der Förderung von begabten Student:innen der Musikhochschule Lübeck. Bedingt durch die Ergebnisentwicklung konnte dem Satzungszweck entsprechend zuletzt im Jahr 2013 eine Ausschüttung in Höhe von 15 TEUR an Student:innen der Musikhochschule erfolgen.

12 Erhalt des Stiftungsvermögens

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 Abs. 2 Stiftungsgesetz (StiftG)). Die Stiftung hat im Prüfungsjahr 2020 einen Überschuss in Höhe von 0,6 TEUR erwirtschaftet, der nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der HL vollständig in die Rücklagen der Stiftung einfließen soll.

Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied blieben konstant, sodass das Stiftungsvermögen nicht geschmälert wurde. Es wird jedoch vorsorglich darauf hingewiesen, dass stetige geringe Jahresüberschüsse und wiederholte Jahresfehlbeträge zu einer Reduzierung des Stiftungskapitals führen können. Dieses widerspricht dem StiftG und muss daher unbedingt vermieden werden.

13 Zusammenfassung

Insgesamt gibt der Jahresabschluss 2020 mit Anhang und Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wieder.

Die Prüfung des RPA ergab, dass das Stiftungsvermögen in seinem Bestand nachweislich erhalten wurde.

Auf die Durchführung eines Schlussgesprächs wurde seitens des Bereichs Haushalt und Steuerung und der Stiftungsverwaltung verzichtet. Es steht dem Bereich Haushalt und Steuerung sowie der Stiftungsverwaltung frei, eine Stellungnahme zu dem Bericht abzugeben. Die Stellungnahme würde diesem Bericht im weiteren Verfahren als Anlage beigefügt.

Das Ergebnis der Prüfung wird voraussichtlich am 21.06.2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung über den JA vorgestellt.

Das RPA empfiehlt der Bürgerschaft, über den JA und den Lagebericht 2020 zusammen mit diesem Schlussbericht über deren Prüfung gemäß § 92 Abs. 3 GO sowie über die endgültige Verwendung des Überschusses zu beraten und zu beschließen.

Lübeck, 28.02.2023
14.907.07.13/2020



Dr. Katja Schur



Jürgen Saß

Anlagen: Jahresabschluss 2020 mit Lagebericht

Hansestadt LÜBECK 



Westerauer Stiftung

Jahresabschluss mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2020

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

August 2022

Inhaltsverzeichnis

I.	BILANZ	3
II.	ERGEBNISRECHNUNG	4
III.	FINANZRECHNUNG	6
IV.	ANHANG	9
I.	ALLGEMEINE HINWEISE	10
II.	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	10
A.	GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	10
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	10
	AKTIVA	11
1	Anlagevermögen	11
1.2	Sachanlagen	11
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11
1.2.3	Infrastrukturvermögen	11
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	12
1.3	Finanzanlagen	12
2	Umlaufvermögen	12
2.1	Vorräte	12
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12
2.4	Liquide Mittel	12
	PASSIVA	13
1	Eigenkapital	13
2	Sonderposten	13
3	Rückstellungen	13
4	Verbindlichkeiten	13
5	Passive Rechnungsabgrenzung	14
	ERGEBNISRECHNUNG	15
1	Erträge	15
2	Aufwendungen	15
3	Jahresergebnis	15
III.	SONSTIGE ANGABEN	16
IV.	STIFTUNGSGREMIEN	16
	ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK	17
	Anlagenspiegel	18
	Forderungsspiegel	19
	Verbindlichkeitspiegel	20
V.	LAGEBERICHT	21

Westerauer Stiftung, Lübeck

Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2020

Währung in EUR

Aktiva		Passiva		
Text	Schlusssaldo Vorj... (12/19)	Schlusssaldo (12/20)	Schlussaldo Vorj... (12/19)	Schlussaldo (12/20)
AKTIVA				
1. Anlagevermögen				
02-09 1.2 Sachenlagen			144.861,00	144.861,00
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.682.094,21	1.682.094,21
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	1.682.137,00	901.190,00	5.076,11	7.139,63
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			9.088,54	13.195,57
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen				
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	780.947,00		
1.3 Finanzanlagen				
13 1.3.4 Ausleihungen				
2. Umlaufvermögen				
15 2.1 Vorräte			0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	4.963,56		13,01
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00		20.579,50
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	5.025,00	5.025,00		
18 2.4 Liquide Mittel	173.310,93	176.353,53		0,00
Summe Aktiva	1.860.472,93	1.868.479,09	1.860.472,93	1.868.479,09
nachrichtlich:				
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppplik				
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Auszahlungen für Investitionen und Förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...				
Summe der von der Stiftung				
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)				
	0,00	0,00		

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2020
9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
442							
446			20.432,52	11.800,00	22.492,08	10.692,08	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	20.432,52	11.900,00	22.492,08	10.592,08	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.779,50	-8.000,00	-19.011,14	-11.011,14	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-2.984,47	-5.300,00	-3.318,47	1.981,53	0,00
	17	= Aufwendungen	-14.763,97	-13.400,00	-22.329,61	-8.929,61	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.668,55	-1.500,00	162,47	1.662,47	0,00
46	19	+ Finanzerträge	522,00	300,00	433,70	133,70	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	= Finanzergebnis	522,00	300,00	433,70	133,70	0,00
	22	= Jahresergebnis	6.190,55	-1.200,00	596,17	1.796,17	0,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2020
9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2020

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019 in EUR	2020 in EUR	2020 in EUR	2020 in EUR	2020 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			25.639,42	11.800,00	17.528,52	5.728,52	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	887,85	300,00	433,70	133,70	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.527,27	12.200,00	17.962,22	5.762,22	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.097,77	-8.000,00	-11.779,50	-3.779,50	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-3.203,74	-5.300,00	-3.140,12	2.159,88	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.301,51	-13.400,00	-14.919,62	-1.519,62	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.225,76	-1.200,00	3.042,60	4.242,60	0,00
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2020

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	15.225,76	-1.200,00	3.042,60	4.242,60	0,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo	15.225,76	-1.200,00	3.042,60	4.242,60	0,00
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	158.085,17	173.400,00	173.310,93	-89,07	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	= Endbestand Liquide Mittel	173.310,93	172.200,00	176.353,53	4.153,53	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2020

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	59.845,80
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	59.845,80

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00



Westerauer Stiftung

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

I. Allgemeine Hinweise

Die „Westerauer Stiftung“ hat zum 31. Dezember 2020 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 25.06.1976 in Verbindung mit § 91 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. Eine Buchinventur wurde im Juni 2019 durchgeführt. Es haben sich keine Veränderungen ergeben. Die nächste Inventur erfolgt vss. im Wirtschaftsjahr 2022.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die „Westerauer Stiftung“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die „Westerauer Stiftung“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der „Westerauer Stiftung“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei dem Posten **Wald und Forsten** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt.

Das stehende Holzvermögen ist nach den Zuordnungsvorschriften zur Verwaltungsvorschrift über den Kontenrahmen nicht unter der Bilanzposition Wald und Forsten auszuweisen, sondern unter der Bilanzposition der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Zum Jahresabschluss 2020 wurde diese Umgliederung vorgenommen. Durch den Aufwuchs des Waldes findet beim Baumbestand ein Wertezuwachs und keine Wertminderung statt. Aus diesem Grunde wird nach der Umgliederung in die Betriebs- und Geschäftsausstattung weiterhin keine Abschreibung erforderlich. Dieser Wert ändert sich folglich nur noch beim Kauf oder Verkauf von Waldgrundstücken.

Die „Westerauer Stiftung“ ist daher noch im Besitz von Grund und Boden mit einem Gesamtwert in Höhe von 901.190,00 € (Vorjahr: 1.682.137,00 €).

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Westerauer Stiftung“ ist nicht im Besitz von bebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Es ist kein Infrastrukturvermögen bei der „Westerauer Stiftung“ vorhanden.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die wesentliche Änderung resultiert aus der Umbuchung des Baumbestandes vom Bilanzposten Wald und Forsten in diese Bilanzposition als Waldbestand in Höhe von 780.947,00 €. Auf die ausführlichen Hinweise in der Bilanzposition „1.2.2 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ wird verwiesen.

1.3 Finanzanlagen

Die „Westerauer Stiftung“ hat zum Bilanzstichtag keine Finanzanlagen ausgewiesen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der „Westerauer Stiftung“ nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

Da die „Westerauer Stiftung“ keine öffentlich-rechtlichen Forderungen besitzt, sind nur die Unterpositionen 2.2.3 bis 2.2.5 vorhanden.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 4.963,56 € (Vorjahr: 0,00 €), die aus der laufenden Geschäftsabwicklung resultieren.

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

In dieser Bilanzposition sind zum Stichtag keine „sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ enthalten.

2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Stiftung sind „sonstige Vermögensgegenstände“ in Höhe von 5.025,00 € (Vorjahr: 5.025,00 €) zum Stichtag angefallen, die aus dem Geschäftsanteil an der Volksbank (5.000,00 €) und dem Genossenschaftsanteil vom Lübecker Bauverein (25,00 €) resultieren.

2.4 Liquide Mittel

Bei der „Westerauer Stiftung“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 176.353,53 € (Vorjahr: 173.310,93 €) vor. Darin enthalten sind sowohl zwei Spareinlagen beim Lübecker Bauverein eG von jeweils 60.000,00 € (gesamt 120.000,00 €) als auch Sparkonten von gesamt 434,70 € (Aareal Bank AG, Transferkonto, 239,42 €; Aareal Bank AG via Lübecker Bauverein eG, 195,28 €) und das laufende Geschäftskonto bei der Volksbank Lübeck eG (55.918,83 €). Beim Konto der Aareal Bank AG ist zu berücksichtigen, dass die Sparzinsen 2020 (239,42 €) auf dem Konto der Spareinlage per 31.12.2020 belastet wurden. Die Gutschrift auf dem Sparbuch erfolgte jedoch erst per 06.01.2021. Daher ist der Betrag von 239,42 € als Schwebeposten (Aareal Bank Transfer) auf einem Transferkonto zu bilanzieren. Ebenfalls ist die Nebenkasse in der Revierförsterei Falkenhusen zu nennen, die zum Stichtag keinen Bestand ausweist (Vorjahr: 165,00 €).

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der „Westerauer Stiftung“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** ist zum Stichtag insgesamt mit einem Betrag von 1.826.955,21 € ausgewiesen. Darin enthalten ist der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 1.682.094,21 €.

Die **freie Rücklage** erhöht sich durch Verwendung des Jahresergebnisses 2019 (nach noch zu erfolgender Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 2.063,52 € auf insgesamt 7.139,63 € (Vorjahr: 5.076,11 €).

Die **Zweckrücklage** wird zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 13.195,57 € (Vorjahr: 9.068,54 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2019 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckrücklage ein Betrag von 4.127,03 € zugeführt werden.

Die „Westerauer Stiftung“ hat im Wirtschaftsjahr 2020 einen **Jahresüberschuss** von 596,17 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im drauffolgenden Jahr jeweils anteilig der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

2 Sonderposten

Für die „Westerauer Stiftung“ wurden keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Bei der „Westerauer Stiftung“ mussten zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen gebildet werden.

4 Verbindlichkeiten

Einzelheiten sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bei der Stiftung bestehen zum Stichtag keine Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die „Westerauer Stiftung“ hat im Wirtschaftsjahr 2020 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 13,01 € (Vorjahr: 0,00 €) zum Stichtag ausgewiesen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Es bestehen zum Bilanzstichtag „sonstige Verbindlichkeiten“ gegenüber der Hansestadt Lübeck aus der laufenden Geschäftsabwicklung in Höhe von insgesamt 20.579,50 € (Vorjahr: 13.182,52 €).

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der „Westerauer Stiftung“ wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, Holzverkäufe) und Finanzerträgen zusammen. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen deutlich über den kalkulierten Planzahlen, da die Erlöse des Bereiches Stadtwald nicht den vorab gemeldeten Planungen entsprachen.

	Ergebnis 2019 €	Planansatz 2020 €	Ergebnis 2020 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.432,52	11.800,00	22.492,08
Finanzerträge	522,00	300,00	433,70
Summe	20.954,52	12.200,00	22.925,78

2 Aufwendungen

Der „Westerauer Stiftung“ entstanden im Wirtschaftsjahr 2020 u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck. Die „Westerauer Stiftung“ hat kein eigenes Personal. Die Stiftung wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bewegen sich über den kalkulierten Planzahlen, da ein höherer Holzeinschlag erfolgte, der erhöhte Aufwendungen nach sich zog. Die sonstigen Aufwendungen bewegen sich dagegen deutlich unter den kalkulierten Planzahlen.

	Ergebnis 2019 €	Planansatz 2020 €	Ergebnis 2020 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.779,50	8.000,00	19.011,14
Transferaufwendungen	0,00	100,00	0,00
Sonstige Aufwendungen	2.984,47	5.300,00	3.318,47
Summe	14.763,97	13.400,00	22.329,61

3 Jahresergebnis

Die „Westerauer Stiftung“ hat im Wirtschaftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von 596,17 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im drauffolgenden Jahr jeweils anteilig der freien Rücklage und der Zweckerücklage zugeführt werden.

	Ergebnis 2019 €	Planansatz 2020 €	Ergebnis 2020 €
Jahresergebnis vor Verwendung	+ 6.190,55	0,00	+ 596,17
Zuführung zur freien Rücklage	- 2.063,52	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckerücklage	- 4.127,03	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	+ 596,17

III. Sonstige Angaben

Die „Westerauer Stiftung“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grunde verzichtet.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Jahr 2021 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 ist dem jeweiligen Jahresabschluss eine Übersicht gemäß § 82 Abs. 5 GO für über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, beizufügen. Für das Jahr 2020 ist keine Übersicht erforderlich.

Die „Westerauer Stiftung“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 01.12.2020 für die Jahre 2017 bis 2019 liegt vor. Steuerbefreite Körperschaften werden – wenn nicht wegen umfangreicher wirtschaftlicher Betätigung regelmäßig Steuern anfallen – im Allgemeinen nur in dreijährigem Abstand geprüft. Die Prüfung umfasst grundsätzlich 3 Jahre (Prüfungszeitraum). Aus diesem Grund liegt ein aktueller Freistellungsbescheid für das Wirtschaftsjahr 2020 noch nicht vor.

IV. Stiftungsgremien

Die „Westerauer Stiftung“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der „Westerauer Stiftung“ nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der „Westerauer Stiftung“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 12.08.2022

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenpiegel GJ 2020

Anlagevermögen MANDANT: 114		Anschaffung- und Herstellkosten			Abschreibungen			Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres			Restbuchwert am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres			Kennzahlen			
		Anfangsbestand		Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	11	12	13	14	15		
1	2																
01	1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
**	Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2	Sachanlagen																
1.2.1	1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.1.2	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.1.3	1.2.1.3 Wald, Forsten	1.682.137,00	0,00	0,00	-780.947,00	901.190,00	0,00	0,00	0,00	0,00	901.190,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	100,0	
1.2.1.4	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
02	* 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.682.137,00	0,00	0,00	-780.947,00	901.190,00	0,00	0,00	0,00	0,00	901.190,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	100,0	
1.2.2	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.2.2	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.2.3	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.2.4	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
03	* 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3.2	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3.3	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3.4	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3.5	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrsmittelanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3.6	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
04	* 1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	780.947,00	780.947,00	0,00	0,00	0,00	0,00	780.947,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,0	
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
**	Summe Sachanlagevermögen	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	100,0	
1.3	Finanzanlagen																
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4.2	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4.3	1.3.4.3 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4.4	1.3.4.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
14	* 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
**	Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Gesamtsumme	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	100,0	

FORDERUNGSSPIEGEL 2020

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.963,56	4.963,56	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	5.025,00	0,00	0,00	5.025,00	5.025,00
	Summe	9.988,56	4.963,56	0,00	5.025,00	5.025,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2020

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13,01	13,01	0,00	0,00	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	20.579,50	20.579,50	0,00	0,00	13.182,52
	Summe	20.592,51	20.592,51	0,00	0,00	13.182,52

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Westerauer Stiftung

Lagebericht und Jahresabschluss 2020

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Die Westerauer Stiftung wurde im Jahre 1463 durch den in Lübeck tätigen Ratsmann und späteren Bürgermeister Andreas Geverdes und durch den Lübecker Bürger und Wandschneider Gerd van Lenthen gegründet. Ihr Name ist nach dem kleinen Dorf Westerau im Kreis Stormarn benannt, das sich im gemeinschaftlichen Eigentum der beiden Stifter befand. Die ursprünglichen Aufgaben der Stiftung waren der Gräberfürsorge auf den Friedhöfen St. Gertrud und St. Jürgen in Lübeck sowie der Abhaltung von Seelenmessen gewidmet. Daneben wurde die Verbesserung des damaligen schlechten Zustandes der Verbindungswege zwischen Lübeck und Westerau ausdrücklich zum Stiftungszweck erklärt. Ein wechselvolles Schicksal ist der Westerauer Stiftung im Laufe der Jahrhunderte nicht erspart geblieben. Neben geschichtlichen Ereignissen (Reformation, 30-jähriger Krieg u.a.), die zu einem Wandel der Stiftungszwecke führten, hatten sich die Vermögensverhältnisse durch Misswirtschaft mit der Zeit ständig verschlechtert. Die Stiftung besaß zwar Grundvermögen, aber keine regelmäßigen liquiden Mittel. Mehrfache Überlegungen, die Stiftung aufzulösen, wurden jedoch immer - wenn auch mit Hemmungen - verworfen, nicht zuletzt aufgrund der Annahme, dass die Westerauer Stiftung als eine der ältesten Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland gilt. In den letzten Jahren konnte die Stiftung der Erfüllung des Stiftungszweckes - Gewährung von Altersunterstützungen und Ausbildungsbeihilfen - nicht immer nachkommen. Durch die weitreichenden gesetzlichen sozialen Absicherungen (z.B. Pflegeversicherung) liegt das Hauptaugenmerk der Stiftung heute in der Unterstützung von bedürftigen begabten Studierenden.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Westerauer Stiftung ist ausschließlich und unmittelbar ältere bedürftige Menschen sowie bedürftige und begabte Studierende zu unterstützen. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen.

Sie erfüllt diesen Zweck durch

- „a) Gewährung von Altersunterstützungen
- b) Gewährung von Ausbildungsbeihilfen“.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Westerauer Stiftung besteht aus Grund- und Kapitalvermögen. Das in Westerau gelegene Grundvermögen (ca. 90 ha Wald) wird vom Bereich Stadtwald bewirtschaftet. Es bildet die wesentliche Ertragsquelle der Stiftung und bestimmt somit den Umfang der Ausschüttungen.

1.4 Organe der Stiftung

Die Westerauer Stiftung als Stiftung des bürgerlichen Rechts wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Westerauer Stiftung nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Westerauer Stiftung wird als Stiftung des bürgerlichen Rechts nach dem Stiftungsgesetz - StiG (GVOBl. Schl.H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Westerauer Stiftung vom 25.06.1976 (Amtsbl. Schl.-H./AAz.1976 S. 344), geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Westerauer Stiftung stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt.

Die Stiftung gewährte in den letzten Jahren Förderleistungen an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V., um ihren Stiftungszweck, der Unterstützung von bedürftigen und begabten Studierenden, Rechnung zu tragen.

Diese Leistungen konnten in der Vergangenheit nahezu ausschließlich aus Überschüssen der Waldbewirtschaftung bestritten werden.

Nach der 10-jährigen Forsteinrichtungsplanung wird in den Wäldern der Westerauer Stiftung durch nachhaltigen Holzeinschlag und Jagdverpachtung ein jährlicher Überschuss von 3.000 € bis 3.500 € erwartet.

Im Jahre 2020 hat der Bereich Stadtwald für die Stiftung aus dem Holzverkauf und den Jagdertragsanteilen bei guter Holzmarktlage 22.500 € Erlöst. Demgegenüber stand ein notwendiger Betriebsaufwand in Höhe von ca. 18.800 € (brutto). Der hohe Betriebsaufwand resultiert aus zusätzlichen Kosten durch Schadholzaufarbeitung. Damit wurde ein durchschnittlicher Überschuss aus dem Stiftungswald erwirtschaftet. Die Westerauer Stiftung erhält ihre Erträge überwiegend aus der Holzbewirtschaftung. Bezogen auf den Gesamthaushalt der Westerauer Stiftung wurde letztlich ein Jahresüberschuss in Höhe von 596,17 € erzielt, welcher nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck im darauffolgenden Jahr jeweils anteilig der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden soll.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Westerauer Stiftung setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 144,9 T€ und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von 1,68 Mio. € zum 31.12.2020 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital“ das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldenwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz im Wirtschaftsjahr 2020 sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Eine vollständige Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied zu den entsprechenden Bilanzpositionen ist nach aktuellem Stand für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgesehen.

Im Wirtschaftsjahr 2020 gab es keine Veränderung des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist somit gewährleistet.

Die freie Rücklage erhöht sich durch die Verwendung des Jahresergebnisses 2019 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 2.063,52 € auf insgesamt 7.139,63 € (Vorjahr: 5.076,11 €).

Die Zweckrücklage wird zum Bilanzstichtag mit einem Betrag in Höhe von 13.195,57 € (Vorjahr: 9.068,54 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2019 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckrücklage ein Betrag von 4.127,03 € zugeführt werden.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen beschränkt sich im Wesentlichen auf Verkaufserlöse aus der Waldbewirtschaftung sowie Verzinsung des Stiftungskapitals und der liquiden Mittel. Die Finanzerträge lagen über dem kalkulierten Planansatz von 300 € (Ist-Ergebnis: 433 €), der Festgeldzinssatz lag bei 0,30%, für eine Neuanlage bei 0,15%.

Investitionen waren weder in 2020, noch sind sie in den Folgejahren, geplant. Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2020 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird nahezu ausschließlich durch die Bewirtschaftung der 90 ha großen Wälder in Westerau bestimmt. Der erzielte Überschuss der Waldbewirtschaftung ergab sich aus den guten Holzpreisen. Das Wirtschaftsergebnis der kommenden Jahre wird sich aufgrund der Holzmarktlage, welche sich nach zwei Trockenjahren durch den Klimawandel und den damit verbundenen Ereignissen wie verstärkter Windwurf, Borkenkäferbefall, Sitkafichten-Wollausbefall und Trocknisschäden verändern wird, wahrscheinlich verschlechtern. Momentan gibt es jedoch eine verstärkte Nachfrage nach Nadelholz aus dem Ausland, sodass weiterhin von dem gewohnten durchschnittlichen Überschuss von über 3.000 € aus der Waldbewirtschaftung ausgegangen werden kann.

Lübeck, den

12.08.2022

Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck